

Öffentlich-rechtlicher Vertrag
gemäß § 54 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes
des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW)
über die Umsetzung straßenverkehrsrechtlicher Sicherheitsmaßnahmen
bei Durchführung einer Veranstaltung

1. Aufstellen und Entfernung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

Die Stadt Dinslaken als Straßenbaulastträger für die kommunalen Straßen schließt mit dem/der Veranstalter/in

vertreten durch Herrn/Frau

(ggf. dem Verein, der durch Herrn/Frau

vertreten wird)

(Name/Bezeichnung, Anschrift)

am, von - bis

bzw. den Tagen von - bis

(Datum, Uhrzeit)

(Datum)

der ein/eine

(genaue Beschreibung der Veranstaltung z.B. ein Straßenfest in... auf der Straße,... zwischen den Hausnummern ... und ...)

durchführen will, folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß § 54 Satz 1 VwVfG NRW:

Der Veranstalter verpflichtet sich, anstelle des jeweils gemäß § 45 Abs. 5 StVO zuständigen Straßenbaulastträgers die von der Straßenverkehrsbehörde im Verkehrszeichenplan zu dieser Veranstaltung angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen auf eigene Kosten zu beschaffen und entsprechend den Nebenbestimmungen der verkehrsrechtlichen Anordnung anzubringen und nach Beendigung der Veranstaltung wieder zu entfernen.

Zu diesem Zweck beauftragt er/sie die Firma/das Verkehrssicherungsunternehmen (Name, Anschrift)

mit der Umsetzung der vorstehend beschriebenen Verpflichtung.

2. Erstellung eines Verkehrszeichenplans:

Der/die Veranstalter/in verpflichtet sich gegenüber der Stadt Dinslaken als zuständige Straßenverkehrsbehörde auf eigene Kosten die Firma

mit der Erstellung eines Verkehrszeichenplanes zu beauftragen, wie die Sicherheit des Verkehrs sowie die öffentliche Sicherheit während der Veranstaltung gewährleistet werden kann. Der Verkehrszeichenplan ist der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Dinslaken spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung vorzulegen, damit sie diesen nach Billigung ggf. mit Änderungen anordnen kann.

3. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung:

Der/die Veranstalter/In ist sich bewusst, dass bei Nichterfüllung von Verpflichtungen, die Gegenstand dieses öffentlich-rechtlichen Vertrages sind, die Erlaubnis nicht erteilt wird oder eine bereits erteilte Erlaubnis widerrufen werden kann.

(Ort, Datum)

Veranstalter/In

Stadt Dinslaken
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

(Unterschrift)

(Stempel und Unterschrift)